

# Landwirtschaftliche Rentenbank

Offenlegungsbericht der  
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum  
31. Dezember 2019 gemäß CCR



rentenbank

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen</b> .....	5
<b>2. Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439)</b> .....	6
<b>2.1 Risikomanagementprozess</b> .....	7
2.1.1 Risikoerklärung.....	7
2.1.2 Organisation des Risikomanagements.....	7
2.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie.....	8
2.1.4 Risikokultur.....	9
2.1.5 Risikoinventur.....	9
2.1.6 Validierung Risikomessung.....	9
<b>2.2 Risikotragfähigkeit</b> .....	10
2.2.1 Normativer Ansatz.....	10
2.2.2 Ökonomischer Ansatz.....	11
2.2.3 Stresstests.....	12
<b>2.3 Risikokategorien - Wesentliche Einzelrisiken</b> .....	12
2.3.1 Adressenausfallrisiken.....	12
2.3.2 Marktpreisrisiken.....	14
2.3.3 Liquiditätsrisiken.....	15
2.3.4 Operationelle Risiken.....	16
2.3.5 Strategische Risiken.....	17
<b>2.4 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung         und -kontrolle</b> .....	18
<b>3. Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)</b> .....	19
<b>4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b> .....	23
<b>5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b> .....	27
<b>6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b> .....	28
<b>7. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)</b> .....	29
7.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken.....	29
7.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	30
7.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen.....	35
7.4 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung.....	35
<b>8. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)</b> .....	36
8.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes.....	36
8.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes.....	36

9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR) .....	38
9.1 Qualitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	38
9.2 Quantitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	39
9.3 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsansatz .....	40
9.4 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko .....	40
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) .....	41
10.1 Quantitative Angaben .....	42
10.2 Qualitative Angaben .....	44
11. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR) .....	44
12. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR) .....	44
12.1 Vorstand .....	45
12.2 Mitarbeiter .....	45
12.2.1 Außertarifliche Mitarbeiter .....	45
12.2.2 Tarifmitarbeiter .....	46
12.2.3 Quantitative Angaben für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter .....	46
13. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) .....	46
14. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR) .....	48
15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	48
16. Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) .....	48
17. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR) .....	49
18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	49
19. Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR) .....	49
Anlagen zum Offenlegungsbericht 2019 .....	51
Anlage 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Stand: März 2020) .....	51
Anlage 2: Verwaltungsrat (Stand: März 2020) .....	52

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Risikodeckungspotenzial im normativen Ansatz .....	10
Tabelle 2:	Risikowerte im normativen Ansatz .....	10
Tabelle 3:	Regulatorische Kennzahlen im Basisszenario .....	11
Tabelle 4:	Risikodeckungspotenzial im ökonomischen Ansatz .....	11
Tabelle 5:	Risikowerte im ökonomischen Ansatz .....	12
Tabelle 6:	EU LI1 - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien .....	21
Tabelle 7:	EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss.....	22
Tabelle 8:	EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) .....	22
Tabelle 9:	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	24
Tabelle 10:	Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel .....	26
Tabelle 11:	EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	27
Tabelle 12:	RWA Überblick über Forderungsklassen .....	27
Tabelle 13:	Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	28
Tabelle 14:	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	28
Tabelle 15:	EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen .....	30
Tabelle 16:	EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen .....	30
Tabelle 17:	EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien.....	31
Tabelle 18:	EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen.....	32
Tabelle 19:	EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument .....	33
Tabelle 20:	EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien .....	34
Tabelle 21:	EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten.....	34
Tabelle 22:	EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken - Übersicht .....	35
Tabelle 23:	Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen.....	36

Tabelle 24: EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung .....	37
Tabelle 25: EU CR5: Standardansatz vor CRM.....	37
Tabelle 26: EU CR5: Standardansatz nach CRM .....	38
Tabelle 27: EU CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz.....	39
Tabelle 28: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung .....	39
Tabelle 29: EU CCR3: Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko.....	40
Tabelle 30: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte .....	40
Tabelle 31: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen .....	41
Tabelle 32: Belastete und unbelastete Vermögenswerte .....	42
Tabelle 33: Entgegengenommene Sicherheiten .....	43
Tabelle 34: Belastungsquellen .....	43
Tabelle 35: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.....	47
Tabelle 36: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.....	47
Tabelle 37: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen .....	48
Tabelle 38: EU LIQ1-LCR Offenlegungsvorlage .....	50

## Abkürzungsverzeichnis

CCF	credit conversion factor / Kreditkonversionsfaktor
CCR	counterparty credit risk / Kontrahentenausfallrisiko
CRM	credit risk mitigation / Kreditrisikominderung
CRSA	credit risk standardised approach / Kreditrisikostandardansatz
CVA	credit valuation adjustment / Anpassung der Kreditbewertung
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankaufsichtsbehörde
EHQLA	extremely high quality liquid assets / Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	high quality liquid assets / Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
RWA	risk-weighted assets / risikogewichtete Aktiva
SFT	securities financing transactions / Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

## 1. Allgemeine Informationen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit den Baseler Rahmenvereinbarungen international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken definiert. Ziel dieses Regelwerks ist die Stärkung der Sicherheit und Solidität des Finanzsystems. Die Baseler Rahmenvereinbarung beinhaltet drei sich ergänzende Säulen: die Mindestkapitalanforderungen (Säule 1), den bankaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2) und die erweiterten Offenlegungspflichten (Säule 3).

Das Ziel der dritten Säule ist die Stärkung der Marktdisziplin durch eine Steigerung der Transparenz der Risikosituation der Kreditinstitute. Die Institute haben daher regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, die eingegangenen Risiken, die Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen.

Auf europäischer Ebene erfolgt seit 01.01.2014 die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der dritten Säule nach Teil 8, Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Über §1a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) finden diese auch auf die Rentenbank Anwendung. Daneben wurden in Deutschland die erweiterten Offenlegungsanforderungen der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) mit § 26a KWG in nationales Recht umgesetzt. Dieser gilt für die Rentenbank insoweit, als darin nicht explizit (nur) auf CRR-Kreditinstitute abgestellt wird. Die durch Teil 8 der CRR in seiner geltenden Fassung bzw. § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen erfolgt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) und der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11).

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach HGB.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Rentenbank mit den geltenden schriftlich fixierten Regelungen zur Prozessbeschreibung formelle Verfahren geschaffen, die die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der offengelegten Informationen sicherstellen.

Im Rahmen der Erstellung des Offenlegungsberichts werden die durch die beteiligten Organisationsein-

heiten zu bearbeitenden Berichtsinhalte einem Review unterzogen und die qualitativen und quantitativen Informationen auf den Berichtsstichtag aktualisiert. Informationen, die sich an den in aufsichtsrechtlichen Meldungen enthaltenen Daten orientieren, werden direkt aus der Meldewesen-Software generiert bzw. unterliegen einer Abstimmung mit den Meldedaten.

Die Erstellung des Offenlegungsberichtes erfolgt gemäß der banküblichen Überprüfungs- und Kontrollverfahren. Nach abgeschlossener Qualitätssicherung durch die beteiligten Bereiche wird die Freigabe durch den Bereichsleiter Finanzen, den Bereichsleiter Recht & Personal sowie den Abteilungsleiter Risikocontrolling eingeholt.

Anschließend werden der Offenlegungsbericht und die Prozessbeschreibung durch Beschluss des Vorstandes der Rentenbank gebilligt.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Rentenbank unter dem Menüpunkt „Über-uns/Publicationen/Offenlegungsbericht“ veröffentlicht.

Von der in Art. 432 Abs. 1 CRR eingeräumten Möglichkeit, von der Offenlegung unwesentlicher Informationen abzusehen, macht die Rentenbank keinen Gebrauch.

Gemäß Art. 432 Abs. 2 CRR darf bei Geschäftsgeheimnissen und als vertraulich eingestuften Informationen von der Offenlegung abgesehen werden. Die Rentenbank hat keine Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen i. S. v. Art. 432 Abs. 2 CRR für das Berichtsjahr 2019 identifiziert.

Der Offenlegungsbericht wird quartalsweise im Einklang mit dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) und unter Berücksichtigung der EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/11) erstellt und veröffentlicht.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden im Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet. Bei Zellen in Tabellen mit einem Null-Wert sind die Sachverhalte vorhanden, jedoch in geringerer Höhe als eine Million Euro. Leerzellen innerhalb der Tabellen bedeuten, dass es den Sachverhalt zum Bilanzstichtag nicht gibt.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum werden entsprechend erläutert. Sofern kein abweichender Stichtag angegeben ist, wurden alle Tabellen auf den Stichtag 31.12.2019 erstellt.

Auf Sachverhalte, die aufgrund der bestehenden Geschäftsaktivitäten für die Rentenbank nicht relevant sind und bei denen eine Offenlegung daher nicht erfolgen kann, wird im Offenlegungsbericht hingewiesen.

## 2. Risikomanagement, Ziele und Vorschriften (Art. 435 CRR, Art. 439)

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements sowie die Verfahren zur Steuerung, Quantifizierung und Überwachung der einzelnen Risikoarten werden im Rahmen der durch den Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung 2019 der Bank im Lagebericht in den Abschnitten Prognose und Chancenbericht sowie Risikobericht beschrieben. In diesen Abschnitten werden auch das allgemeine Risikoprofil der Rentenbank sowie wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikoprofil und zur Risikotoleranz dargestellt.

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind: LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB), DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV) und Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG). Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt. Die Tochtergesellschaften refinanzieren sich ausschließlich bei der Rentenbank. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben.

Die Rentenbank ist eine auf Bundesebene tätige Förderbank. Sie hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit der Bank ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Die Rentenbank verfolgt im Rahmen der Geschäftsstrategie folgende Ziele:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Nachhaltigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,
- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems sind die finanziellen Leistungsindikatoren. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren ergänzen dieses System.

Die finanziellen Leistungsindikatoren spiegeln die operative Geschäftstätigkeit wider.

Die von der Rentenbank durchgeführten Finanzierungen basieren auf dem LR-Gesetz. Sie werden je einem von drei Segmenten zugeordnet

### ● „Fördergeschäft“

Im Segment „Fördergeschäft“ fördert die Bank Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmer für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Bank ihren Förderauftrag, indem sie Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stellt. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur. Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment Fördergeschäft zugeordnet. Die Bank hält keine Wertpapiere, Forderungen bzw. sonstigen Positionen mit strukturierten oder derivativen Kreditrisiken wie ABS (Asset Backed Securities), CDO (Collateralised Debt Obligations) oder CDS (Credit Default Swaps).

### ● „Kapitalstockanlage“

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

### ● „Treasury Management“

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert.

## 2.1 Risikomanagementprozess

### 2.1.1 Risikoerklärung

Der Vorstand erklärt, dass die Risikomanagementverfahren der Rentenbank im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt angemessen sind und sicherstellen, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Risiko-Profil und der Strategie der Rentenbank entsprechen. Dies beinhaltet auch die Liquiditätsrisikostrategie, die die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel hat.

Er erklärt weiterhin, dass auf Basis der Risikoreports bzw. anlassbezogener Eskalationsprozesse jederzeit ein transparentes Bild über alle materiellen Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken gegeben ist. Dieses entspricht den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Risikotragfähigkeit war zum Stichtag 31.12.2019 sowohl nach dem Normativen Ansatz als auch nach dem Ökonomischen Ansatz jederzeit gegeben (siehe Kapitel 2.2). Basierend auf Kapitalplanung und Stress-tests sind keine Anzeichen erkennbar, dass die Risikotragfähigkeit zukünftig gefährdet ist. Alle Limite und aufsichtsrechtlichen Kennziffern sind durchgehend eingehalten. Insgesamt kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die Rentenbank über einen sehr guten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügt.

In der vom Vorstand genehmigten Finanzberichterstattung werden das Risikoprofil, wichtige Kennzahlen und die Risikotoleranz im Lagebericht in den Abschnitten Prognose und Chancenbericht sowie Risikobericht dargestellt.

Neben dem Vorstand wird der Gewährträger im Rahmen des Verwaltungsrats bzw. des Risikoausschusses in die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einbezogen. Die Risikostrategie enthält auch Aussagen zur Überwachung der Risikotragfähigkeit und des Liquiditätsrisikos. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss quartalsweise über interne und aufsichtsrechtliche Kennziffern sowie die Einhaltung der Limite informiert.

### 2.1.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem (RMS) trägt der Vorstand.

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Der Vorstand

wird monatlich und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) gemäß MaRisk dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Er ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Erstellung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit sowie der Gesamtkreditobergrenze und der Blankoobergrenze, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktionen werden vom Bereich Kredit wahrgenommen. Der Bereich Kredit gibt das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus erstellt er in Abstimmung mit der Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostrategie. Der Bereich Kredit ist auch für die Bewertung der Kreditsicherheiten, die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft, die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig. In diesem Zusammenhang werden erforderliche Maßnahmen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Der Bereich Kredit überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länder Risiken analysiert. Geschäftspartner bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner werden in Rentenbank-spezifische Bonitätsklassen eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend überwacht.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Segment Fördergeschäft verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten strategischen Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Teil-

strategie Treasury. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklung- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte. Für die Marktgerechtigkeitskontrolle ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig.

Die unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung ist durchgängig organisatorisch gewährleistet.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des Internen Kontrollsystems (IKS). Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Verwaltungs- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Revision einholen.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des IKS und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Rentenbank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Risikoindikatoren zur Bestimmung der Wesentlichkeit umfassen unter dem Gesichtspunkt der Vermögensgefährdung das Sanktionsrisiko, das sonstige finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko bei Nichteinhaltung einer Norm.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Verfolgung und Bewertung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART greift die als relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass eindeutige Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt und deren Abarbeitung termingerecht nachgehalten werden.

### 2.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank führt kein Handelsbuch. Die Tätigkeit der Rentenbank ist nicht

auf Gewinnerzielung, sondern auf die Erfüllung ihres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Die Rentenbank stellt ihre Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum im Hausbankverfahren zur Verfügung und muss dabei die geltenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllen.

Das Risk Appetite Framework der Rentenbank bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen die Bank ihren Risikoappetit herleitet, kommuniziert und überwacht. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich die hierzu konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Die Rentenbank versteht unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das sie im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Er wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Teilstrategie Treasury.

Die Kreditrisikostrategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus kann die Bank Beteiligungen eingehen und stellt Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern zur Verfügung. Somit ist das Kreditgeschäft der Rentenbank auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß

Art. 4 CRR II sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2019 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Die Kreditrisikostategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte. Dabei konzentriert sich die Bank entsprechend ihren Kernkompetenzen und ihrem Geschäftsmodell auf Banken und öffentliche Schuldner. Die Rentenbank hat ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor. Es resultiert aus dem Förderauftrag und somit aus dem gesetzlich vorgegebenen Geschäftsmodell der Rentenbank und ist insbesondere durch die Nachfrage nach Programmkrediten geprägt. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostategie hat die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zum Ziel.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller Bankprozesse. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung begrenzt.

#### 2.1.4 Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie

umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement.

#### 2.1.5 Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in Self Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im NPP, in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Das Risikoprofil der Rentenbank umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken. Bei den Marktpreisrisiken unterscheidet die Rentenbank zwischen Zinsänderungsrisiken, Spread- und sonstigen Risiken (Währungs- und Volatilitätsrisiken) sowie CVA-Risiken. Die wesentlichen Risikoarten innerhalb der Strategischen Risiken sind Reputations-, Regulierungs- und Pensionsrisiken. Unter nicht-finanziellen Risiken (NFR) versteht die Rentenbank die Risiken innerhalb der Operationellen sowie der Strategischen Risiken.

Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) stehen immer stärker im Fokus. In einem Merkblatt hat die BaFin 2019 ihre Erwartungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement veröffentlicht. Diese bezieht die Rentenbank in ihr Risikomanagementsystem ein.

#### 2.1.6 Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen

sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden bzw. Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand berichtet. Sofern sich aus den Validierungsergebnissen Änderungen an den Methoden und Parametern ergeben, sind diese vom Vorstand zu genehmigen.

## 2.2 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank (Gruppe) ist das zentrale Element ihres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts ist die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts der Rentenbank wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und

Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stresstests ergänzt.

Die Rentenbank hat in 2019 ihren ICAAP und hierbei insbesondere den Normativen Ansatz im Hinblick auf die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus den ICAAP-Leitfäden der EZB und BaFin weiterentwickelt.

### 2.2.1 Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (5 Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr.

**Tabelle 1: Risikodeckungspotenzial im normativen Ansatz**

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	163,6
Gewinnrücklagen	1 131,3	1 082,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115,0	3 069,5
Immaterielle Vermögenswerte	- 22,6	- 17,4
Ergänzungskapital	138,9	214,0
<b>Regulatorische Eigenmittel</b>	<b>4 526,2</b>	<b>4 512,2</b>

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Ergebnisverwendung und dem Auslaufen von Ergänzungskapitalinstrumenten.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 2: Risikowerte im normativen Ansatz**

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13 298,2	13 105,8
CVA-Charge	710,4	713,9
Operationelles Risiko	570,9	654,9
<b>Gesamt-RWA</b>	<b>14 579,5</b>	<b>14 474,6</b>

Die RWA sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Daraus ergeben sich die regulatorischen Kapitalquoten (Gesamtkapital-, Kernkapital- und harte Kernkapitalquote sowie die Leverage Ratio) zum Bilanzstichtag.

Informatorisch werden außerdem die Planwerte der folgenden 3 Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

**Tabelle 3: Regulatorische Kennzahlen im Basisszenario**

	Bilanzstichtag	Basisszenario		
	31.12.2019	2020	2021	2022
Gesamtkapitalquote in %	31,05	31,5	32,1	31,9
Kernkapitalquote in %	30,09	30,6	31,6	31,9
Harte Kernkapitalquote in %	30,09	30,6	31,6	31,9
Leverage Ratio	4,99	5,05	5,06	5,08

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung zu allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt. Auch in den verschiedenen adversen Szenarien der Kapitalplanung wurden

die regulatorischen Vorgaben eingehalten. Hierbei wurden sowohl negative marktweite Entwicklungen (Konjunkturabschwung, Niedrigzinsen) als auch institutsspezifische Effekte (u. a. Kostenanstiege) simuliert.

### 2.2.2 Ökonomischer Ansatz

Ziel des Ökonomischen Ansatzes ist die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das ökonomische Risikodeckungspotential dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden sowohl stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuld-scheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte als auch HGB 340f-Reserven berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

**Tabelle 4: Risikodeckungspotenzial im ökonomischen Ansatz**

	31.12.2019 Mio. EUR	31.12.2018 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	163,6	163,6
Gewinnrücklagen	1 150,2	1 131,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 168,4	3 115,0
Stille Lasten/Reserven	872,1	776,5
<b>Risikodeckungspotenzial</b>	<b>5 354,3</b>	<b>5 186,4</b>

Im Risikodeckungspotenzial wird die geplante Verwendung des erzielten Ergebnisses aus 2019 berücksichtigt. Durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und höhere Reserven ist das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Jahresvergleich leicht gestiegen.

betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung

**Tabelle 5: Risikowerte im ökonomischen Ansatz**

	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	330,7	790,1
Marktpreisrisiko	1 211,9	1 085,6
<i>davon Zinsänderungsrisiken</i>	469,5	288,9
<i>davon CVA-Risiko aus Derivaten</i>	77,0	155,7
<i>davon Spread- und sonstige Risiken</i>	650,4	621,0
<i>davon Risikopuffer</i>	15,0	20,0
Operationelles Risiko	88,9	91,4
Strategische Risiken	74,0	133,2
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>1 705,5</b>	<b>2 100,3</b>

Der Rückgang des Gesamtrisikowerts resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Risikowert für das Adressenausfallrisiko. Grund hierfür ist die weiterentwickelte Methodik bei der Kreditportfoliomodellierung. Mit dem neuen Kreditportfoliomodell erfolgt eine verbesserte Berechnung des Credit Value at Risk, insbesondere durch eine genauere Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken. Die Zinsänderungsrisiken haben sich hauptsächlich aufgrund eines im Zuge der Validierung geänderten Szenarios erhöht. Bei den Strategischen Risiken hat sich durch die Aktualisierung des Szenarios der Risikowert verringert.

Durch das höhere Risikodeckungspotenzial bei niedrigerem Gesamtrisiko ist die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag deutlich von 40,50 % auf 31,85 % gesunken. Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2019 komfortabel gegeben. Alle Limite wurden eingehalten.

### 2.2.3 Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simuliert die Rentenbank ein hypothetisches Szenario (schwerer konjunktureller Abschwung) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise) und betrachtet dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zu Grunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der normativen und ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden neben Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital insbesondere auch die Auswirkung auf die risikogewichteten Aktiva in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert.

Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und vor allem das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit war in beiden Ansätzen auch unter den Stressszenarien gewährleistet und bestätigt die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

### **2.3 Risikokategorien – Wesentliche Einzelrisiken**

Als wesentliche Risiken der Gruppe sind Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken sowie strategische Risiken eingestuft.

Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, d.h. von untergeordneter Bedeutung für die Bank sind, wurden angemessene Vorkehrungen getroffen. Diese Vorkehrungen sind grundsätzlich durch Arbeits- und Organisationsanweisungen dokumentiert.

#### 2.3.1 Adressenausfallrisiken

##### Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt sowie das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Es wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Das Kreditgeschäft der Rentenbank ist weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkredit-

nehmer bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank.

## Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner in Ratingklassen abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine der 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch die Länderrisiken der Sitzländer unserer Geschäftspartner fließen in die Bestimmung ihrer Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche

anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem verwendet die Bank für einzelne Geschäftsarten externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner. Dies entspricht dem Restkapital der Forderung. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures aus der Marktbewertungsmethode zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Adressenausfallrisiko (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie zusätzlich Migrationsrisiken. Das Kreditportfoliomodell wurde in 2019 grundlegend überarbeitet und basiert auf einem Simulationsmodell von Merton.

Die beschriebene Methode ermöglicht es der Rentenbank, ihre Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

## Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressenausfalllimite sowie eine Blankoobergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Daneben bestehen einzelne Länderkreditlimite und Ländertransferlimite. Zur Risikobegrenzung können Währungstransferrisiken je Währung limitiert werden.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gilt für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten eine bestimmte Mindestbonität.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Weitere Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

#### Portfolioübersicht

Für einen Großteil ihrer Risikopositionen hat die Bank Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Endkreditnehmerforderungen sowie Staatsgarantien erhalten. Bei den restlichen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitestgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

### 2.3.2 Marktpreisrisiken

#### Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere umfassen Währungs- und Volatilitätsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts zinsensitiver Positionen sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Die Rentenbank hat alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnet das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und NII-Perspektive unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB).

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basiswap-Risiken sowie Basiswap-Risiken differenziert.

Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Barwertverlustes von Fremdwährungspositionen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Wechselkursen. Offene Währungspositionen entstehen der Rentenbank jedoch nur aus sehr niedrigen Nostrosalden. Bei geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit Spreads, voneinander ab. Dies führt zu temporären wechsellkursbedingten Marktwertdifferenzen.

Das Volatilitäts-Risiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der impliziten Volatilität ändert. Unter Optionen werden auch eingebettete Optionen subsumiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank nicht relevant.

#### Risikobewertung und Steuerung

##### *Zinsänderungsrisiken*

Die Messung der Zinsänderungsrisiken aus barwertiger bzw. ökonomischer Sicht erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 160 Basispunkte für die Segmente Treasury Management und Fördergeschäft täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Das Eigenkapital wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode nicht als Passivposition einbezogen.

Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Zinsbindungsabläufe in den betrachteten Zinsszenarien.

Risiken aus negativen Zinsen, insbesondere aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors, werden barwertig und ertragsbezogen berücksichtigt.

Die Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden durch die Betrachtung von Stressszenarien ergänzt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Ökonomischen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals im Segment Kapitalstockanlage. Daher sind aus barwertiger Sicht (EVE) nur steigende Zinsszenarien risikorelevant. Aus der ertragsbezogenen Perspektive (NII) sind jedoch fallende Zinsen risikorelevant, da hier die Effekte aus der Verzinsung des Neugeschäfts im Zeitverlauf maßgeblich sind.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist kein strategisches Ziel der Rentenbank.

Die Bank begrenzt das Zinsänderungsrisiko insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen, letztere für die Programmkredite.

#### *CVA-Risiko*

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Geschäftspartner die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein.

#### *Spread- und sonstige Risiken*

Die Rentenbank quantifiziert Spread-Risiken mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu acht Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hoch liquide Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer berechnet.

Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Volatilitäten gemessen.

#### *Risikopuffer*

Mit einem Risikopuffer werden Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

#### Limitierung und Überwachung

Das Marktpreisrisikolimit verteilt sich auf das Zinsänderungsrisiko, das CVA-Risiko, die Spread- und sonstige Risiken sowie den Risikopuffer. Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken der Segmente Treasury Management und Fördergeschäft werden täglich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung der übrigen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich.

#### 2.3.3 Liquiditätsrisiken

##### Definition

Die Rentenbank definiert als Liquiditätsrisiko das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können.

##### Risikobewertung und Steuerung

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an den Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank orientiertes Limit begrenzt. Die Liquiditätsposition sowie die Auslastung der Limite werden täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Die Bank kann mit ihren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten beliehen werden.

##### Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die im Wesentlichen fristenkongruente mittel- und langfristige Refinanzierung resultiert aus der Emission ungedeckter Schuldverschreibungen. Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der Liquidity

Coverage Ratio (LCR) eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden. Darüber hinaus sind auf Euro lautende und börsennotierte Emissionen der Rentenbank im ESZB als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt. Vergleichbare Regelungen gelten in Australien und Neuseeland. Auch an geregelten Repomärkten wie der Eurex Clearing AG werden Anleihen der Bank als Sicherheiten akzeptiert.

Die Liquiditätsquellen der Rentenbank im Liquiditätspuffer der LCR bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Vermögensgegenständen (HQLA). Bei den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) dominieren Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken, Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität zusammen.

#### Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) und dem Abruf der Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und dem Ausfall bedeutender Kreditnehmer. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

#### Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen.

Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsbeträgen gilt ab 2021 eine Mindestquote von 1,0.

#### Limitierung und Überwachung

Der ermittelte Liquiditätsbedarf bis zu 30 Tagen unter Stressannahmen muss unter dem Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie dem frei verfügbaren Refinanzierungspotenzial liegen.

Der kalkulatorische Liquiditätsbedarf zwischen 30 Tagen und zwei Jahren wird durch das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzuflüsse und -abflüsse größer zwei Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Szenario-Mix wird als steuerungsrelevantes Szenario definiert und limitiert über ein Ampelsystem den Überlebenshorizont.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht. Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 5,29 (6,29) und die der NSFR 1,32 (1,31).

Die Berichterstattung über die kurzfristige sowie die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, den Überlebenshorizont, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk erfolgt monatlich.

#### 2.3.4 Operationelle Risiken

##### Definition

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählt die Bank auch Rechtsrisiken, Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Verhaltensrisiken, Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken. Nicht dazu zählt die Bank unternehmerische Risiken, wie z. B. Geschäfts-, Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken.

## Risikobewertung und Steuerung

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Ökonomischen Ansatz mit dem doppelten Wert des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes quantifiziert.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führt die Bank Self-Assessments in Form von Workshops durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Steuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Betrugsprävention, bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Operationellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Operationellen Risiken.

Der Bereich Recht & Personal steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Personal abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus hat die Rentenbank neben der Compliance-Funktion eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysiert die Bank auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Die Bank hat

ein Zentrales Auslagerungsmanagement eingeführt. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, den Turnus der Risikoanalysen und an die Berichterstattung.

Betriebsrisiken und Ereignis- oder Umweltrisiken werden bankweit identifiziert und nach Wesentlichkeitsaspekten gesteuert und überwacht.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts hat die Bank ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Der Informationssicherheitsbeauftragte überwacht die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Die Bank lässt hierzu regelmäßig durch Dienstleister Penetrationstests durchführen.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen für den Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch und Geschäftsfortführungspläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Die Bank überprüft und überwacht die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- bzw. Übungsplänen.

## Limitierung und Überwachung

Für die Operationellen Risiken wird das Limit in Höhe des Risikowerts festgelegt. Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 traten keine Schadensereignisse ein, deren Schadenspotenzial 100 Tsd. EUR übersteigt. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Risikoberichts.

### 2.3.5 Strategische Risiken

#### Definition

Regulierungs-, Reputations- und Pensionsrisiken werden als wesentliche Risikoarten den Strategischen Risiken zugeordnet.

Das Regulierungsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sich negativ auf die Geschäftstätigkeit oder das Betriebsergebnis der Bank auswirkt und regulatorische Anforderungen nur unzureichend erfüllt werden. Reputationsrisiken sind Gefahren aus einer Rufschädigung der Bank, die sich wirtschaftlich negativ auswirken. Geschäfte, aus denen für die Rentenbank Reputationsrisiken resultieren, werden nicht getätigt. Außerdem werden keine Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Definition der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 außerhalb eines Regelungsrahmens Bank- bzw. Kreditvermittlungstätigkeiten ausüben (sog. „Schattenbankunternehmen“) abgeschlossen. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen basiert auf diversen Annahmen (z. B. Zinsentwicklung, Sterbetafeln). Das Pensionsrisiko besteht darin, dass sich die Annahmen ändern und dadurch die Pensionsrückstellungen aufwandswirksam zu erhöhen sind.

#### Risikobewertung und Steuerung

Die Regulierungs- und Reputationsrisiken werden durch ein entsprechendes Szenario im Rahmen der Mittelfristplanung (Kapitalplanung) quantifiziert. Hierzu werden monetäre Auswirkungen dieser Risiken, z. B. Erhöhung der Refinanzierungskosten oder unerwartete Sach- und Personalkosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen angenommen. Pensionsrisiken werden auf Basis von Sensitivitäten und unterstellten Parameteränderungen aus einem externen Gutachten eines Aktuars berechnet.

Die Risikowerte in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden aus dem Szenario der Kapitalplanung abgeleitet.

Eingetretene Verluste werden in der Schadensfalldatenbank sowie in den monatlichen Soll-Ist-Abgleichen des Bereichs Finanzen in der Gewinn- und Verlustrechnung überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken erfolgt durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender, Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Rentenbank. Hierbei übernimmt der Arbeitskreis ART die führende Rolle. Er ist insbesondere dafür zuständig, aufsichtsrechtliche und anderweitige gesetzliche Vorhaben zu beobachten und zu bewerten sowie die Compliance-Struktur zu stärken. Dazu initiiert und überwacht der ART Umsetzungs-Projekte. Der Arbeitskreis berichtet dem Vorstand regelmäßig.

Ein Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Handhabung der Reputationsrisiken bei.

Für die Bemessung der Pensionsrückstellungen werden aktuelle externe Parameter, wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung, zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

#### Limitierung und Überwachung

Wie bei den Operationellen Risiken ist das Limit für die Strategischen Risiken ebenfalls in Höhe des Risikowerts festgelegt. Es traten wie im Vorjahr keine Schadensereignisse aus Strategischen Risiken ein. Die Berichterstattung erfolgt im monatlichen Risikobericht.

### **2.4 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle**

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wird in Anlage 1 offengelegt.

Die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands obliegt dem Verwaltungsrat der Rentenbank. Sofern die Besetzung einer vakanten Vorstandsposition ansteht, wird der Verwaltungsrat bei der Ermittlung von Bewerbern durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Seit der Änderung der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats in der Herbstsitzung 2018 des Verwaltungsrats übernimmt der Nominierungsausschuss (§ 25d. Abs. 11 KWG) – mit Ausnahme der Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses (§ 25d Abs. 12 KWG) – die Aufgaben des ehemaligen Verwaltungsausschusses. Entsprechend der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats entwickelt der Nominierungsausschuss eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil. Darin werden Kriterien bezüglich der Auswahl der Kandidaten festgelegt. Diese richten sich fachlich grundsätzlich nach dem zu besetzenden Vorstandsressort und können um geeignete weitere Merkmale ergänzt werden, etwa um Erfahrungen mit öffentlichen Mandaten. Des Weiteren werden Diversitätsaspekte berücksichtigt, u. a. die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands.

Die Auswahl von Vorstandsmitgliedern richtet sich maßgeblich nach § 25c KWG, wonach die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen müssen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben. Mit Zulassung eines Vorstandsmitglieds bestätigt die Bankenaufsicht aufgrund

der ihr vorliegenden umfassenden Dokumentation von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen dessen fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

Mindestens einmal jährlich bewertet der Verwaltungsrat der Rentenbank die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands. Ebenso bewertet der Verwaltungsrat die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der Vorstandsmitglieder. Der berufliche Werdegang jedes Vorstandsmitglieds ist auf der Homepage der Rentenbank veröffentlicht.

Die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Rentenbank ist durch § 7 Abs. 1 des LR-Gesetzes vorgegeben. Sie obliegt weitestgehend nicht dem Verwaltungsrat, sondern den im Gesetz genannten Verbänden und Behörden bzw. ist kraft Amtes festgelegt. Durch diese gesetzlichen Vorgaben wird zugleich den Diversitätsanforderungen Rechnung getragen, da dem Verwaltungsrat der Rentenbank bereits aufgrund gesetzlicher Anforderungen Vertreter verschiedener, gesellschaftlich für die Rentenbank relevanter Gruppen (Stakeholder) angehören müssen. Die fachliche Kompetenz ist dadurch breit gefächert und reicht von der Finanzexpertise über das Führen von Unternehmen bis hin zu Erfahrungen in der Bankenaufsicht. Aufgrund der Tatsache, dass dem Verwaltungsrat Vertreter der Landwirtschaft, der aufsichtsführenden Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Finanzen wie auch von Kreditinstituten angehören, werden Interessen aller Stakeholder der Rentenbank berücksichtigt.

Die Bundes- und Landesministerien, die Vertreter in den Verwaltungsrat der Rentenbank entsenden, sind darüber hinaus bereits aufgrund geltenden Bundes- und Landesrechts gehalten, im Rahmen dieser Vorgaben eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen anzustreben sowie weitere Diversitätskriterien zu berücksichtigen. Von der Festlegung starrer Quoten oder Zielvorgaben wurde daher abgesehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrer langjährigen Tätigkeit bei verschiedenen Kreditinstituten, aus der Geschäftsleitung von Banken, Sparkassen und Unternehmen, aus der Leitung von Bundes- und Landesministerien sowie aus herausgehobenen Leitungsfunktionen in Verbänden und von für das Förderkreditgeschäft der Rentenbank relevanten Wirtschaftszweigen ein. Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Sachkunde der Mitglieder des Verwaltungsrats findet jährlich eine Fortbildungsveranstaltung statt, an der auch die Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Bei neuen Verwaltungsratsmitgliedern werden standardmäßig Schulungen insbesondere bezüglich der Grundzüge der Bilanzierung, des Risikomanagements

und des Aufsichtsrechts durchgeführt. Auch langjährige Mitglieder sind angehalten, bei Bedarf von der Möglichkeit individueller Schulungen Gebrauch zu machen.

Die gesetzlich festgelegten Auswahl- und Diversitätsaspekte werden ergänzt durch § 7 Abs. 1 Nr. 6 LR-Gesetz. Danach wählen die anderen Mitglieder des Verwaltungsrats auf Vorschlag der Bundesregierung drei Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditfachverständige hinzu. Die Vorbereitung der Wahlvorschläge durch den Nominierungsausschuss erfolgt nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats.

Ergänzend hat sich der Verwaltungsausschuss des Verwaltungsrats in seiner Sitzung am 26. März 2015 mit der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie einer Strategie zu ihrer Erreichung gemäß § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 2 KWG beschäftigt. Da wegen der in § 7 LR-Gesetz bestimmten Zusammensetzung des Verwaltungsrats keine Möglichkeit einer direkten Einflussnahme auf die Besetzung besteht, wurden die zuständigen Verbände und Behörden im Zuge der Neukonstituierung 2019, entsprechend eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses, bezüglich der Berücksichtigung des unterrepräsentierten Geschlechts bei der Benennung sensibilisiert.

Im Jahr 2014 hat der Verwaltungsrat der Rentenbank einen Risikoausschuss bestellt. Dieser tagt in der Regel zweimal jährlich. Dementsprechend haben bislang zwölf Sitzungen (je zwei in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019) stattgefunden (Stand: 11. März 2020).

### **3. Informationen über den Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens (Art. 436 CRR)**

Die Rentenbank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie unterhält keine Zweigniederlassungen. Die nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG geforderte länderspezifische Berichterstattung (Country-by-Country-Reporting) ist nach der Ausnahme aus dem Anwendungsbereich der CRD nicht mehr erforderlich.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Bank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneu-

tral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Darüber hinaus refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. mit § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses hat die Rentenbank verzichtet.

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Rentenbank für das Geschäftsjahr 2019 wurde neben der Rentenbank als Muttergesellschaft der Gruppe die Tochtergesellschaft LRB, Frankfurt am Main einbezogen (vgl. Tabelle 8: EU LI3).

Die Geschäftstätigkeit der LRB ist die Verwaltung der bestehenden Beteiligungen und gegebenenfalls das Eingehen neuer Beteiligungen im Rahmen des Förderauftrags sowie die Anlage liquider Mittel bei der Rentenbank.

Institute, die keine konsolidierten Abschlüsse veröffentlichen müssen, haben im Rahmen des Templates EU LI1 (vgl. Tabelle 6) nur die Spalten b bis g offenzulegen. Die Erläuterung der Unterschiede zwischen den Buchwerten, die im handelsrechtlichen Konzernabschluss ausgewiesen werden und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis entfällt somit.

**Tabelle 6: EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	b	c	d	e	f	g	
	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					weder
		dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartearisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
<b>Aktiva</b>							
Barreserve	20	20					
Forderungen an Kreditinstitute	60 417	59 884	533				
Forderungen an Kunden	6 487	6 419	68				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 162	17 134				28	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0					
Beteiligungen	174	174					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0					
Treuhandvermögen	109					109	
Immaterielle Anlagewerte	18					18	
Sachanlagen	14	14					
Sonstige Vermögensgegenstände	4 291	4 291					
Rechnungsabgrenzungsposten	2 008	1 719	289				
<b>Summe Aktiva</b>	<b>90 700</b>	<b>89 655</b>	<b>890</b>			<b>155</b>	
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 257		602			1 655	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 681		53			2 628	
Verbriefte Verbindlichkeiten	77 499					77 499	
Treuhandverbindlichkeiten	109					109	
Sonstige Verbindlichkeiten	862					862	
Rechnungsabgrenzungsposten	2 049		1 764			285	
Rückstellungen	442					442	
Nachrangige Verbindlichkeiten	303					303	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 168					3 168	
Eigenkapital	1 330					1 330	
<b>Summe Passiva</b>	<b>90 700</b>		<b>2 419</b>			<b>88 281</b>	

**Tabelle 7: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

	a	b	c			d	e		
			Posten unterliegen						
			Gesamt Mio. EUR	Kreditrisiko- rahmen Mio. EUR	CCR- Rahmen Mio. EUR			Verbriefungs- rahmen Mio. EUR	Markt- risiko- rahmen Mio. EUR
<b>1</b>	<b>Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)</b>								
	<b>90 700</b>	<b>89 655</b>	<b>890</b>						
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)								
	90 700		2 419						
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis								
4	Außerbilanzielle Beträge								
	718	718							
5	Unterschiede bilanzieller Buchwerte								
	575	575							
6	Methodische Unterschiede bei Derivategeschäften								
	-2 792	- 4 249	1 457						
7	Keine Eigenkapitalanforderungen und Eigenkapitalabzüge								
	-155								
<b>10</b>	<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>								
	<b>89 046</b>	<b>86 699</b>	<b>2 347</b>						

**Tabelle 8: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)**

Name des Unternehmens	a	b	c	d	e	f					
							Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				
							Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteil-mäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen
Landwirtschaftliche Rentenbank	-	X	-	-	-	Kreditinstitut					
LR Beteiligungsgesellschaft mbH	-	X	-	-	-	Finanzinstitut					

Hindernisse gemäß Art. 436 lit. c) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der Rentenbank und ihren Tochterunternehmen existieren am Berichtsstichtag nicht.

Die Gruppe nimmt die Befreiung von den Eigenmittel-, Solvenz-, Großkredit-, Verschuldungs- und Offenlegungsmeldepflichten nach Art. 7 Abs. 3 CRR i. V. m. § 2a Abs. 1 KWG auf Einzelinstitutsebene – „Waiver-Regelung“ – in Anspruch.

In der Rentenbank-Gruppe existieren zum Berichtsstichtag keine Unternehmen der Finanzbranche als Tochterunternehmen, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Art. 18 Abs. 1 CRR einbezogen wurden. Insofern gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen gemäß Art. 436 lit. d) CRR.

#### 4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Institutsgruppe wurden nach Art. 72 CRR ermittelt. Als übergeordnetes Unternehmen der Rentenbank-Gruppe ist die Bank gemäß § 10a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 11 ff. CRR für die Berechnung der Eigenmittel auf zusammengefasster Basis verantwortlich. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgt nach dem Aggregationsverfahren nach Art. 18 Abs. 1 CRR i. V.m. § 10a Abs. 4 KWG auf Basis der HGB-Einzelabschlüsse. Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission.

Das harte Kernkapital der Rentenbank-Gruppe setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals bestehen nicht. Somit müssen bestehende Kernkapitalanforderungen (hartes und zusätzliches Kernkapital) vollständig mit hartem Kernkapital erfüllt werden.

Das harte Kernkapital bzw. das Kernkapital in Höhe von 4 387 Mio. EUR übersteigt die Anforderungen des Art. 465 CRR (4,5 % bzw. 6 % des Gesamtrisikobetrags in Höhe von 14 580 Mio. EUR) um 3 731 Mio. EUR bzw. 3 512 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital der Rentenbank-Gruppe von 164 Mio. EUR ist gemäß der EBA-Liste „Capital instruments in EU member states qualifying as Common Equity Tier 1 instruments by virtue of Article 26(3)

of Regulation (EU) No 575/2013“ vom 17. November 2017 als hartes Kernkapital i. S. d. Art. 26 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 28 CRR vollständig anerkannt.

Die einbehaltenen Gewinne auf Gruppenebene betragen 1 131 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken 3 115 Mio. EUR. Aufgrund von Konsolidierungseffekten wurden einbehaltene Gewinne und der Fonds für allgemeine Bankrisiken reduziert.

Das Ergänzungskapital von 139 Mio. EUR setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Hiervon entfallen 33 Mio. EUR auf nachrangige Darlehen, die als Ergänzungskapital i.S.d. Art. 62 lit. a) i. V.m. Art. 63 CRR berücksichtigungsfähig sind. Die übrigen Verträge mit einem anrechenbaren Volumen in Höhe von 106 Mio. EUR kommen im Rahmen der Bestandsschutzvorschriften des Art. 484 Abs. 2 und 5 CRR zur Anrechnung. Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 09.02.2024. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet.

Die Hauptmerkmale der von der Rentenbank begebenen Kapitalinstrumente sind, ebenso wie die Emissionsbedingungen für „frei handelbare“ Kapitalinstrumente, auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Über Uns/Publikationen/Offenlegungsberichte“ verfügbar.

Tabelle 9 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank-Gruppe gemäß Teil 2 der CRR zum Berichtsstichtag 31.12.2019.

**Tabelle 9: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

		(A)	(B)	(C)
		Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Mio. EUR
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	164	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	
2	Einbehaltene Gewinne	1 131	26 (1) (c)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 115	26 (1) (f)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 410		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-23		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4 387		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4 387		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	106	486 (4)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	139		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	139		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	4 526		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	14 580		

		(A)	(B)	(C)
		Betrag am Tag der Offenlegung Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Mio. EUR
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,09%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,09%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	31,05%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,42%	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	<i>davon: Kapitalerhaltungspuffer</i>	2,50%		
66	<i>davon: antizyklischer Kapitalpuffer</i>	0,42%		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	25,59%	CRD 128	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	168	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	166	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	229	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 10 beinhaltet die Posten des harten Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den jeweiligen Bilanzwerten der

Rentenbank gemäß dem geprüften Abschluss sowie mit den Bilanzwerten der Rentenbank-Gruppe.

**Tabelle 10: Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel**

	Bilanzposten gem. HGB-Abschluss Rentenbank 31.12.2019 Mio. EUR	Bilanzposten gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2019 Mio. EUR	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis 31.12.2019 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135	164	164
Gewinnrücklagen	1 163	1 150	1 131
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 294	3 168	3 115
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen			4 410
Regulatorische Anpassungen			
<i>Immaterielle Vermögenswerte</i>	18	18	-23
Hartes Kernkapital			4 387
Kernkapital			4 387
Ergänzungskapital			
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten</i>	303	303	33
<i>Nachrangige Verbindlichkeiten (Bestandsschutz)</i>			106
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen			139
Ergänzungskapital			139
<b>Gesamtkapital</b>			<b>4 526</b>

## 5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank-Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz

angewendet. Die Ermittlung des Risikos für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfall-, Gegenparteiausfall- und das operationelle Risiko dargestellt. Die Mindesteigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8 % der risikogewichteten Aktiva.

**Tabelle 11: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)**

		RWA 31.12.2019 Mio. EUR	RWA 30.09.2019 Mio. EUR	Mindesteigen- mittelan- forderungen 31.12.2019 Mio. EUR
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	12 822	12 581	1 026
2	Art. 438 (c) (d) Davon im Standardansatz	12 822	12 581	1 026
6	Art. 107, Art. 438 (c) (d) Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1 187	1 467	95
7	Art. 438 (c) (d) Davon nach Marktbewertungsmethode	477	591	38
12	Art. 438 (c) (d) Davon CVA	710	876	57
23	Art. 438 (f) Operationelles Risiko	571	571	46
24	Davon im Basisindikatoransatz	571	571	46
27	Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	0	0	0
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14 580</b>	<b>14 619</b>	<b>1 166</b>

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfäng-

lichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die Aufgliederung nach Forderungsklassen ergänzt:

**Tabelle 12: RWA Überblick über Forderungsklassen**

Forderungsklasse	RWA 31.12.2019 Mio. EUR	RWA 30.09.2019 Mio. EUR	Eigenmittel- anforderung 31.12.2019 Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11 074	10 851	886
Unternehmen	1	2	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1 498	1 481	120
Investmentfonds	0	0	0
Beteiligungen	174	174	14
sonstige Posten	75	73	6
<b>Gesamt Standardansatz KSA (ohne CCR)</b>	<b>12 822</b>	<b>12 581</b>	<b>1 026</b>

## 6. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer wird als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts vorhanden sind, berechnet.

Gem. Art. 140 Abs. 4 CRD IV umfasst der antizyklische Puffer keine Risikopositionen der Klassen Art. 112 lit. a) bis lit. f) CRR.

Die durch Art. 440 CRR geforderte Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers so-

wie der für die Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen erfolgt gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555.

Der antizyklische Kapitalpuffer sowie die geografische Verteilung der Kreditrisikopositionen der Rentbank-Gruppe stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

<b>Antizyklischer Kapitalpuffer nach § 10d KWG</b>	<b>0,4229</b>
<i>davon Dänemark</i>	<i>0,0490</i>
<i>davon Frankreich</i>	<i>0,0289</i>
<i>davon Großbritannien</i>	<i>0,0288</i>
<i>davon Norwegen</i>	<i>0,1565</i>
<i>davon Schweden</i>	<i>0,1596</i>

**Tabelle 13: Offenlegung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

10	Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
		Risikopositionswert (SA) Mio. EUR	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Summe Mio. EUR		
		010	070	100	110	120
	Deutschland	7 500	73	73	51,95	
	Frankreich	2 020	16	16	11,55	0,25
	Niederlande	606	6	6	4,19	
	Dänemark	579	7	7	4,90	1,00
	Belgien	91	1	1	0,52	
	Luxemburg	0	0	0	0,00	
	Norwegen	1 095	9	9	6,26	2,50
	Schweden	1 117	9	9	6,39	2,50
	Finnland	547	4	4	3,13	
	Österreich	1 417	11	11	8,23	
	Großbritannien	503	4	4	2,88	1,00
<b>20</b>	<b>Summe</b>	<b>15 475</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>100,00</b>	

**Tabelle 14: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

		010
010	Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	14 580
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,42
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	62

## 7. Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung (Art. 442 CRR, Art. 453 CRR)

### 7.1 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken

In der Geschäfts- sowie der Kreditrisikostategie ist der grundsätzliche Umgang mit Problemkrediten geregelt. Die non-performing loans (NPL)-Quote wird monatlich im Rahmen einer Messgröße überwacht. Der Schwellenwert für die NPL-Quote beträgt  $< 0,1\%$  des Gesamtkreditportfolios. Die Überwachung sowie das Reporting zu dieser Messgröße erfolgen im monatlichen Risikobericht. Die Einräumung von Stundungs- (Forbearance)-Maßnahmen wird in der Organisationsanweisung „Kreditgeschäft Allgemeine Grundlagen“ geregelt.

Die Rentenbank weist Engagements als überfällig aus, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Rentenbank seit mehr als 5 Bankarbeitstagen in Verzug ist. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 500 EUR bzw.  $1\%$  der offenen Forderung bzw. des Rahmens (maßgeblich ist dabei stets die geringere Grenze).

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB.

#### *Einzelwertberichtigung*

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

In der Bank wird die Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen und Wertpapiere als auch

für Forderungen von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung auf Einzelbasis beurteilt. Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, wird die Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Bestimmung der erwarteten Zahlungsströme basiert auf qualifizierten Schätzungen, bei denen neben den wirtschaftlichen Verhältnissen des Geschäftspartners auch die Verwertung eventueller Sicherheiten sowie weitere Unterstützungsfaktoren, wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen, berücksichtigt werden. Diskontierungsfaktor für festverzinsliche Forderungen und Wertpapiere ist der ursprüngliche Effektivzins, für variabel verzinsliche Forderungen und Wertpapiere der aktuelle Effektivzins und für die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen die aktuelle Marktrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts. Einzelwertberichtigungen werden ertragswirksam berücksichtigt.

Die Rentenbank hat zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigung gebildet.

#### *Pauschalwertberichtigung*

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde. Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität. Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand eines analytischen und expertenbasierten Verfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

Gem. Art. 442 lit. h) CRR haben die Institute die Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen getrennt aufzuführen und sofern praktikabel, nach wesentlichen geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen aufzuschlüsseln. Darüber hinaus sollen sowohl die spezifischen als auch die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen offengelegt werden.

Die Rentenbank hat für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen Pauschalwertberichtigungen von 2,5 Mio. EUR (3,3 Mio. EUR) gebildet.

## 7.2 Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die folgenden Tabellen enthalten Risikopositionen nach PWB aufgeteilt nach Risikopositionsklassen zum Berichtsstichtag sowie die durchschnittlichen Risikopositionen der Berichtsperiode gem. Art. 442 lit. c) CRR, die Risikopositionen nach Ländern gem. Art. 442

lit. d) CRR, die Risikopositionen nach Branchen gem. Art. 442 lit. e) CRR und die bilanziellen Risikopositionen nach Restlaufzeiten gem. Art. 442 lit. f) CRR.

Derivate (Gegenparteiausfallrisikopositionen) werden in separaten Tabellen in Kapitel 9 dieses Berichts dargestellt.

**Tabelle 15: EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen**

		a	b
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums Mio. EUR	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums Mio. EUR
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211	6 002
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 056	7 032
18	Öffentliche Stellen	16 002	15 932
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 700	2 574
20	Internationale Organisationen	10	10
21	Institute	40 242	40 775
22	Unternehmen	1	2
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	13 891	13 348
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0
33	Beteiligungsrisikopositionen	174	178
34	Sonstige Posten	1 409	1 345
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>86 696</b>	<b>87 198</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>86 696</b>	<b>87 198</b>

**Tabelle 16: EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen**

		a	b	c	d	e
		Nettowert				
		Deutschland Mio. EUR	Europa Mio. EUR	Internationale Organisationen Mio. EUR	OECD (ohne EU) Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211				5 211
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 056				7 056
9	Öffentliche Stellen	15 876	126			16 002
10	Multilaterale Entwicklungsbanken			2 700		2 700
11	Internationale Organisationen			10		10
12	Institute	36 072	1 700		2 470	40 242
13	Unternehmen	1				1
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	5 915	7 976			13 891
20	Organismen für gemeinsame Anlagen		0			0
21	Beteiligungsrisikopositionen	174				174
22	Sonstige Posten	1 409				1 409
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>71 714</b>	<b>9 802</b>	<b>2 710</b>	<b>2 470</b>	<b>86 696</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>71 714</b>	<b>9 802</b>	<b>2 710</b>	<b>2 470</b>	<b>86 696</b>

**Tabelle 17: EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien**

		f	g	j	l	o		u	
		Bau- gewerbe/ Bau Mio. EUR	Handel Mio. EUR	Information und Kom- munikation Mio. EUR	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen Mio. EUR	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung, Sozialver- sicherung Mio. EUR	Finanz- und Ver- sicherungs- dienst- leistungen Mio. EUR	Sonstige Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken					59	5 152		5 211
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					7 056			7 056
9	Öffentliche Stellen						16 002		16 002
10	Multilaterale Entwicklungsbanken						2 700		2 700
11	Internationale Organisationen						10		10
12	Institute						40 242		40 242
13	Unternehmen						1		1
18	Gedekte Schuldverschreibungen						13 891		13 891
20	Organismen für gemeinsame Anlagen		0						0
21	Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	6		168		174
22	Sonstige Posten							1 409	1 409
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>7 115</b>	<b>78 166</b>	<b>1 409</b>	<b>86 696</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>7 115</b>	<b>78 166</b>	<b>1 409</b>	<b>86 696</b>

Außerbilanzielle Geschäfte sind gem. Vorgaben der EBA/GL/2016/11 in der folgenden Tabelle nicht enthalten:

**Tabelle 18: EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen**

		a	b	c	d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen					
		Auf Anforderung Mio. EUR	≤ 1 Jahr Mio. EUR	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre Mio. EUR	> 5 Jahre Mio. EUR	Keine angegebene Laufzeit Mio. EUR	Gesamt Mio. EUR
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken		5 173	38			5 211
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		203	2 086	4 767		7 056
9	Öffentliche Stellen	0	1 040	5 087	9 672		15 799
10	Multilaterale Entwicklungsbanken		72	566	2 062		2 700
11	Internationale Organisationen			10			10
12	Institute	11	2 176	10 010	27 530		39 727
13	Unternehmen		1				1
18	Gedckte Schuldverschreibungen		1 239	6 656	5 996		13 891
20	Organismen für gemeinsame Anlagen					0	0
21	Beteiligungsrisikopositionen					174	174
22	Sonstige Posten		18	251	1 140		1 409
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>11</b>	<b>9 922</b>	<b>24 704</b>	<b>51 167</b>	<b>174</b>	<b>85 978</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>9 922</b>	<b>24 704</b>	<b>51 167</b>	<b>174</b>	<b>85 978</b>

Im Vergleich zum letzten Jahr werden die getätigten Offenmarktgeschäfte statt unter „Auf Anforderung“ als Position <1 Jahr ausgewiesen.

**Tabelle 19: EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der						Aufwand für	Nettowerte
		ausgefalle-	nicht ausge-		Spezifische	Allgemeine	Kumulierte	Kreditrisiko-	(a+b-c-d)
		nen Risiko-	fallenen Risi-		Kreditrisiko-	Kreditrisiko-	Abschrei-	anpassungen	(a+b-c-d)
		positionen	kopositionen		anpassung	anpassung	bungen	im Berichts-	(a+b-c-d)
		Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	zeitraum	Mio. EUR
								Mio. EUR	Mio. EUR
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		5 211		0				5 211
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		7 056		0				7 056
18	Öffentliche Stellen		16 002		0				16 002
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		2 700		0				2 700
20	Internationale Organisationen		10		0				10
21	Institute		40 245		3				40 242
22	Unternehmen		1						1
30	Gedekte Schuldverschreibungen		13 891		0				13 891
32	Organismen für gemeinsame Anlagen		0						0
33	Beteiligungsrisikopositionen		174				8		174
34	Sonstige Posten		1 409						1 409
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>		<b>86 699</b>		<b>3</b>		<b>8</b>		<b>86 696</b>
37	Davon: Kredite		68 233		2				68 231
38	Davon: Schuldverschreibungen		17 555		1				17 554
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen		718						718

Die nachfolgende Tabelle entspricht inhaltlich der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach Branchen. Aufgrund der in der

Vorlage nicht vorhandenen, aber für die Bank wesentlichen Branche „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ wurde diese ergänzt.

**Tabelle 20: EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
4	Baugewerbe/Bau								
7	Handel			0			8		0
10	Information und Kommunikation			0					0
10a	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen			78 169	3				78 166
11	Grundstücks- und Wohnungswesen			6					6
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			7 115	0				7 115
	Sonstige			1 409					1 409
<b>19</b>	<b>Gesamt</b>			<b>86 699</b>	<b>3</b>		<b>8</b>		<b>86 696</b>

Inhaltlich entspricht die Tabelle EU CR1-C der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach geografischen Gebieten.

**Tabelle 21: EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

		a		b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	nicht ausgefallenen Risikopositionen Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen Mio. EUR	Kumulierte Abschreibungen Mio. EUR	Aufwand für Kreditrisikopositionen Mio. EUR
1	Deutschland								
2	Europa			9 803	1				9 802
3	Internationale Organisationen			2 710	0				2 710
4	OECD (ohne EU)			2 470	0				2 470
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>			<b>86 699</b>	<b>3</b>		<b>8</b>		<b>86 696</b>

Die Einteilung nach Ländern entspricht der Strukturierung im Geschäftsbericht.

Es bestehen keine notleidenden bzw. überfälligen oder gestundete Risikopositionen. Die Darstellung gemäß den Vorlagen

- EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

- EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen und
- EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

entfällt damit.

Ebenso entfällt die Offenlegung zu notleidenden oder gestundeten Risikopositionen gemäß den Vorlagen

- 1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 3 - Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach Verzugstagen
- 4 - nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit zusammenhängende Rückstellungen und
- 9 - durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten

der EBA/GL/2018/10.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich im Berichtszeitraum nur durch Auflösung von für geschätzte Kreditverluste vorgesehene Beträge verändert. Von der Darstellung einer Überleitung des Eröffnungsbestandes in Höhe von 3,3 Mio. EUR auf den Abschlussbestand mit 2,5 Mio. EUR gemäß der Tabelle EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen - wird daher abgesehen.

### 7.3 Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen (siehe Abschnitt 9.1). Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch durch staatliche Haftungsmechanismen gedeckte Forderungen und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse

wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt bei den Bereichen Fördergeschäft, Kredit und der Abteilung Operations Financial Markets. Der Bestand der gestellten Sicherheiten wird in Abhängigkeit von der Sicherheitenart mindestens jährlich überprüft. Die Sicherheiten werden in den Sicherheitensystemen der Bank verwaltet. In Bezug auf die Verwendung zweckgebundener Refinanzierungsmittel im Programmkreditgeschäft führt die Bank routinemäßige, anlassunabhängige Prüfungen in Stichproben anhand der Kreditunterlagen der Hausbanken durch. Über die Werthaltigkeit aller im Bestand befindlichen Sicherheiten wird turnusmäßig in einem jährlichen Sicherheitenbericht oder aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse ad-hoc berichtet.

Aufsichtsrechtlich werden in der Bank nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ anrechnungsmindernd berücksichtigt. Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen nicht.

### 7.4 Allgemeine quantitative Informationen über die Kreditrisikominderung

Zum 31.12.2019 nutzt die Rentenbank die folgenden Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken. Der Ausweis der Risikoposition erfolgt nach Berücksichtigung der PWB.

**Tabelle 22: EU CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht**

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen Mio. EUR	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen Mio. EUR
1	Kredite insgesamt	68 192	39		39	
2	Schuldverschreibungen insgesamt	17 554				
	außerbilanziell	718				
<b>3</b>	<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>86 464</b>	<b>39</b>		<b>39</b>	
4	<i>Davon ausgefallen</i>					

Zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 435 lit. f) und g) CRR werden mit der folgen-

den Tabelle die Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen aufgeteilt.

**Tabelle 23: Art. 453 CRR Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen**

	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert Mio. EUR	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert Mio. EUR	Durch Sicher- heiten be- sicherte Risiko- positionen Mio. EUR	Durch Finanz- garantien be- sicherte Risiko- positionen Mio. EUR	Durch Kredit- derivate be- sicherte Risiko- positionen Mio. EUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7 056				
Öffentliche Stellen	16 002				
Multilaterale Entwicklungsbanken	2 700				
Internationale Organisationen	10				
Institute	40 203	39		39	
Unternehmen	1				
Gedekte Schuldverschreibungen	13 891				
Organismen für gemeinsame Anlagen	0				
Beteiligungsrisikopositionen	174				
Sonstige Posten	1 409				
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>86 657</b>	<b>39</b>		<b>39</b>	

## 8. Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz (Art. 444 CRR, Art. 453 CRR)

### 8.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service zur Anwendung. Die Rentenbank hat Moody's Investors Service für die Risikopositionsklassen Staaten und Banken benannt. Das Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen entspricht den in den Art. 136, 138 ff. CRR vorgegebenen Anforderungen. Es werden keine Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten des Bankbuchs übertragen.

Sofern ein Geschäftsrating vorliegt, wird dieses anstelle des Geschäftspartnerratings herangezogen. Liegt kein Geschäfts- oder Geschäftspartnerrating vor, wird ein Risikogewicht nach dem Sitzlandrating bestimmt. Die externen Ratings werden den Bonitätsstufen ausschließlich nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 zugeordnet.

Es werden keine Forderungswerte von den Eigenmitteln abgezogen.

### 8.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kreditrisikominderungseffekte nach den Forderungsklassen dargestellt (Spalten a-d). In der Spalte e) werden die Risikoaktiva offengelegt. Spalte f) beinhaltet die RWA Dichte als Quotient aus RWA und Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

**Tabelle 24: EU CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung**

	Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e		f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte		
		Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	Bilanzieller Betrag Mio. EUR	Außerbilanzieller Betrag Mio. EUR	RWA Mio. EUR	RWA-Dichte in %	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211		5 211		0	0	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 056	0	7 095	0	0	0	
3	Öffentliche Stellen	15 799	203	15 799	102	0	0	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 700		2 700		0	0	
5	Internationale Organisationen	10		10		0	0	
6	Institute	39 727	515	39 688	257	11 074	27,72	
7	Unternehmen	1		1		1	100	
12	Gedckte Schuldverschreibungen	13 891		13 891		1 498	10,78	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0		0	100	
15	Beteiligungen	174		174		174	100	
16	Sonstige Posten	1 409		1 409		75	5,39	
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>85 978</b>	<b>718</b>	<b>85 978</b>	<b>359</b>	<b>12 822</b>	<b>14,85</b>	

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kreditrisikopositionen (nach CCF und PWB) der Rentenbank-Gruppe zum 31.12.2019 nach Risikopositionsklassen und

Risikogewichten gem. Art. 444 lit. e) CRR jeweils vor und nach Kreditrisikominderung ohne Gegenpartiausfallrisikopositionen.

**Tabelle 25: EU CR5: Standardansatz vor CRM**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0% Mio. EUR	10% Mio. EUR	20% Mio. EUR	50% Mio. EUR	100% Mio. EUR	250% Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211						5 211	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 056						7 056	0
3	Öffentliche Stellen	15 901						15 901	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 700						2 700	2 700
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			29 703	10 281			39 984	
7	Unternehmen					1		1	1
12	Gedckte Schuldverschreibungen		12 802	1 089				13 891	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					174	0	174	174
16	Sonstige Posten	954	304	129	5	17		1 409	1 409
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>31 832</b>	<b>13 106</b>	<b>30 921</b>	<b>10 286</b>	<b>192</b>	<b>0</b>	<b>86 337</b>	<b>4 294</b>

**Tabelle 26: EU CR5: Standardansatz nach CRM**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht						Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0 % Mio. EUR	10 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR	100 % Mio. EUR	250 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5 211						5 211	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7 095						7 095	0
3	Öffentliche Stellen	15 901						15 901	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2 700						2 700	2 700
5	Internationale Organisationen	10						10	10
6	Institute			29 664	10 281			39 945	
7	Unternehmen					1		1	1
12	Gedekte Schuldverschreibungen		12 802	1 089				13 891	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					0		0	0
15	Beteiligungen					174	0	174	174
16	Sonstige Posten	954	304	129	5	17		1 409	1 409
<b>17</b>	<b>Gesamt</b>	<b>31 871</b>	<b>13 106</b>	<b>30 882</b>	<b>10 286</b>	<b>192</b>	<b>0</b>	<b>86 337</b>	<b>4 294</b>

Substitutionseffekte, die aufgrund der Verwendung des einfachen Ansatzes bei den Kreditrisikominderungstechniken entstehen, führen dazu, dass die

Risikopositionen mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit 0 %-Risikogewicht ausgewiesen werden.

## 9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR, Art. 444 CRR)

### 9.1 Qualitative Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Die Bank schließt Derivategeschäfte ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken ab. Zur Risikoreduzierung hat die Rentenbank mit allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, Besicherungsvereinbarungen (d. h. Credit Support Annex gemäß ISDA oder Besicherungsanhang gemäß DRV) abgeschlossen. Der positive Marktwert aus dem Derivategeschäft ist von den Kontrahenten ausschließlich durch Bareinlagen in Euro zu besichern. Andererseits verpflichtet sich die Rentenbank, bei negativen Marktwerten Bareinlagen in Euro bereitzustellen. Neuabschlüsse im Derivatgeschäft erfolgen nur auf Grundlage einer Besicherungsvereinbarung.

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressenausfallrisiken. Grundlage der Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen zur Unterlegung des Gegenparteiausfallrisikos ist die Bemessungsgrundlage entsprechend der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten.

#### Korrelation zwischen Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Risikomindernde Diversifikationseffekte durch Korrelationen zwischen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept nicht risikomindernd berücksichtigt. Vielmehr werden die Risikowerte konservativ addiert.

#### Wrong Way Risk (WWR)

Das spezifische WWR ist das Risiko durch Korrelationen zwischen der Bonität des Kontrahenten und der erhaltenen Sicherheit. Da die Besicherung ausschließlich durch Bareinlagen erfolgt, besteht kein spezifisches WWR.

## CVA-Risiko in der Risikotragfähigkeit

Die Rentenbank berücksichtigt in der Risikotragfähigkeitsberechnung das CVA-Risiko. Das CVA-Risiko wird mit der Formel EAD (Exposure at Default) x PD (Probability of Default) x LGD (Loss Given Default) auf Ebene der Nettingpools berechnet.

In der Risikotragfähigkeit (Ökonomischer Ansatz) fließt neben dem erwarteten Exposure auch das Potential Future Exposure auf Basis einer Value-at-Risk-Berechnung ein. Hierbei wird als Untergrenze der regulatorische AddOn gemäß Art. 274 CRR berücksichtigt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf Basis liquider Credit-Default-Swap-Quotierungen der Kontrahenten abgeleitet. Im Falle fehlender Daten werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Adressenausfallrisikomessung auf Basis der Ratings verwendet.

## 9.2 Quantitative Informationen über das Gegenparteausfallrisiko

In der folgenden Tabelle werden Angaben zum Gegenparteausfallrisiko veröffentlicht. In der Rentenbank wird der Forderungswert für das Gegenparteausfallrisiko nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR ermittelt.

**Tabelle 27: EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz**

		a	b	c	d	e	f	g
		Nominalwert Mio. EUR	Wiedereindeckungs- aufwand/ aktueller Marktwert Mio. EUR	Potenzieller künftiger Wiederbe- schaffungswert Mio. EUR	EEPE Mio. EUR	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko- minderung Mio. EUR	RWA Mio. EUR
1	Marktbewertungsmethode		727	1 620			2 347	477
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>							<b>477</b>

Für Risikopositionen aus OTC-Derivaten sind gem. Art. 381 ff. CRR Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu berücksichtigen. Als CVA-Risiko gilt das

Risiko einer Wertänderung von Derivategeschäften aufgrund der Bonitätsverschlechterung der Kontrahenten. Die Rentenbank ermittelt das CVA-Risiko nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

**Tabelle 28: EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung**

		a	b
		Forderungswert Mio. EUR	RWA Mio. EUR
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1 493	710
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1 493	710

Die Rentenbank schließt keine Geschäfte mit zentralen Gegenparteien ab. Von einer Offenlegung der Tabelle EU CCR8 wird daher abgesehen.

### 9.3 Informationen nach dem aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsansatz

In der folgenden Tabelle werden Risikopositionswerte (nach Anwendung von Konversionsfaktoren und

Kreditrisikominderungstechniken) nach Forderungsklassen und Risikogewichten der Kontrahenten dargestellt.

**Tabelle 29: EU CCR3: Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko**

	Forderungsklassen	Risikogewicht			Gesamt Mio. EUR	Davon ohne Rating Mio. EUR
		0 % Mio. EUR	20 % Mio. EUR	50 % Mio. EUR		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	854			854	
6	Institute		901	592	1 493	
<b>11</b>	<b>Gesamt</b>	<b>854</b>	<b>901</b>	<b>592</b>	<b>2 347</b>	

### 9.4 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

Berücksichtigungsfähige Nettingvereinbarungen sowie Barsicherheiten werden gemäß Art. 298 CRR risikomindernd angerechnet. In der folgenden Tabelle werden gemäß Art. 439 lit. e) CRR Informationen über die Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf den Forderungswert von Derivaten

und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) offengelegt.

Nach Netting inklusive Berücksichtigung von Sicherheiten verbleibt eine Nettoausfallrisikoposition von 4 Mio. EUR, so dass eine Bildung von Kreditreserven (Drohverlustrückstellungen für Derivate) nicht erforderlich ist.

**Tabelle 30: EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte**

	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert Mio. EUR	Positive Auswirkungen des Nettings Mio. EUR	Saldierete aktuelle Ausfallrisikoposition Mio. EUR	Gehaltene Sicherheiten Mio. EUR	Nettoausfallrisikoposition Mio. EUR
Derivate	3 639	2 912	727	723	4
<b>Gesamt</b>	<b>3 639</b>	<b>2 912</b>	<b>727</b>	<b>723</b>	<b>4</b>

In der folgenden Tabelle werden im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallrisiko gestellte und hinterlegte Sicherheiten offengelegt. Die Rentenbank akzeptiert ausschließlich EURO-Bareinlagen als Sicherheiten für Derivatgeschäfte. Die Spalten e) und f) sind nicht befüllt, da SFTs von der Rentenbank nicht getätigt werden.

Die Triple-A-Ratings der Rentenbank ergeben sich unmittelbar aus der gesetzlichen Haftung des eben-

falls Triple-A gerateten Bundes für die Verbindlichkeiten der Rentenbank. Das Szenario einer Herabstufung der Triple-A-Ratings der Rentenbank in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen wird regelmäßig validiert und ist derzeit nicht wesentlich. Die Besicherungsvereinbarungen mit Derivatekontrahenten sehen grundsätzlich keine vom Rating abhängigen Sicherheitennachschüsse der Rentenbank vor. Insofern erwartet die Rentenbank in dem Szenario Rating-Herabstufung keine zusätzlichen Sicherheitennachschüsse.

**Tabelle 31: EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen**

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	a Zeitwert der gestellten Sicherheit		b Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	
	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR	Getrennt Mio. EUR	Nicht getrennt Mio. EUR
Barsicherheiten	0	4 292	0	858
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>4 292</b>	<b>0</b>	<b>858</b>

In der Bank liegen zum Stichtag 31.12.2019 keine Kreditderivate vor. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU CCR6 wird entsprechend abgesehen.

## 10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Für die Offenlegung unbelasteter und belasteter Vermögenswerte gemäß Art. 443 CRR folgt die Rentenbank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017 i.V.m. dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 (BA 52-QIN 4300-2014/0001) vom 30. August 2016 zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist stets dann der Fall, wenn sie verpfändet oder verliehen werden, d. h. zur Ab-

sicherung eigener Kredite und Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden und damit nicht frei verfügbar sind. Als nicht frei verfügbar sind Vermögenswerte auch dann zu betrachten, wenn es zur Entnahme oder zum Austausch einer ausdrücklichen vorherigen Erlaubnis bedarf.

Die Offenlegung quantitativer Angaben erfolgt auf Grundlage der Medianwerte vierteljährlich erhobener Daten für das Geschäftsjahr 2019.

Innerhalb der Rentenbank-Gruppe werden die nachfolgend genannten Geschäfte nahezu ausschließlich beim Mutterunternehmen zugeordnet.

## 10.1 Quantitative Angaben

**Tabelle 32: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010 Mio. EUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030 Mio. EUR	040 Mio. EUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050 Mio. EUR	060 Mio. EUR	davon: EHQLA und HQLA 080 Mio. EUR	090 Mio. EUR	davon: EHQLA und HQLA 100 Mio. EUR
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	4 604	72			86 943	24 301		
030 Eigenkapitalinstrumente					174	0		
040 Schuldverschreibungen					17 393	12 404	18 513	13 478
050 <i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>					10 699	7 528	11 027	7 757
060 <i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>								
070 <i>davon: von Staaten begeben</i>					711	711	776	776
080 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>					16 682	11 692	17 748	12 714
090 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>								
120 Sonstige Vermögenswerte	4 604	72			69 428	12 160		

**Tabelle 33: Entgegengenommene Sicherheiten**

		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA oder HQLA 060
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	827	0	2	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>				
180	<i>davon: forderungsunterlegte Wertpapiere</i>				
190	<i>davon: von Staaten begeben</i>				
200	<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>				
210	<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			2	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	827	0		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			29	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>5 373</b>	<b>72</b>		

**Tabelle 34: Belastungsquellen**

		Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
		Mio. EUR	Mio. EUR
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19	112

## 10.2 Qualitative Angaben

Von den Vermögenswerten der Bilanz in Höhe von 91,5 Mrd. EUR (Medianwert) sind 5,0 % belastet. Die belasteten Vermögenswerte (Sammelposition „Sonstige Vermögenswerte“) in Höhe von 4 604 Mio. EUR bestehen zum überwiegenden Teil (98,6 %) aus der Stellung von Sicherheiten im Derivategeschäft sowie aus in die Deckungsmasse für gedeckte Schuldverschreibungen eingestellten Forderungen (Deckungsstock). Eine allgemeine Beschreibung der Besicherungsvereinbarungen erfolgt im Rahmen des Kapitels 9.1.

Grundlage für den Deckungsstock ist das LR-Gesetz sowie dessen Verweise auf das deutsche Pfandbriefgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 13 Abs. 2 des LR-Gesetzes ist die Rentenbank zur jederzeitigen Deckung bezüglich der von ihr ausgegebenen gedeckten Schuldverschreibungen in Höhe des Nennwerts und der Zinsen verpflichtet. Die Prüfung des Treuhänders zum Bilanzstichtag ergab eine sichernde nominelle Überdeckung von 89,9% des Nennwerts der gedeckten Schuldverschreibungen (inkl. Deckungsrücklage gemäß § 2 Abs. 3 LR-Gesetz in der vom Verwaltungsrat in 2019 beschlossenen Höhe) und eine Mehrfachüberdeckung bezüglich der Zinsen. Die Überdeckung wurde am 28. Januar 2020 von dem bestellenden Treuhänder bescheinigt.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte umfassen die Mindestreserve bei der Deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2019 bei der Rentenbank keine weiteren Besicherungsvereinbarungen.

Die in der Sammelposition „Sonstige Vermögenswerte“ als unbelastet ausgewiesenen Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet. Die Position beinhaltet neben unbelasteten Darlehen, Krediten und der Barreserve Vermögenswerte wie Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Treuhandvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht als zur Belastung verfügbar sind.

Zum 31.12.2019 bestehen neben den Derivaten keine weiteren außerbilanziellen Geschäfte, die mit Vermögenswerten gedeckt sind.

Bei den entgegengenommenen Sicherheiten handelt es sich im Wesentlichen um die erhaltenen Barsicherheiten aus dem Derivategeschäft.

## 11. Marktrisiko (Art. 445 CRR, Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese beträgt zum 31.12.2019 nach dem Standardverfahren 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR). Der Schwellenwert nach Art. 351 CRR wird nicht überschritten, so dass keine Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko erfolgte. Von einer Veröffentlichung der Tabelle EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz wird daher abgesehen.

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen sowie Abwicklungsrisikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

## 12. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR)

Die Rentenbank hat ihre Vergütungspolitik nach § 16 Abs. 1 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR offenzulegen. Dieser Offenlegungsverpflichtung für das Jahr 2019 kommt sie im Folgenden nach.

Das risikoaverse Geschäftsmodell der Rentenbank, ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform sowie ihre Wettbewerbsneutralität spiegeln sich auch im Vergütungssystem der Bank wider.

Die Rentenbank wendet für alle Mitarbeiter sowie den Vorstand ein reines Fixvergütungssystem an. Das Vergütungssystem entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb des für die Rentenbank bestehenden gesetzlichen Rahmens zu tätigen oder Risiken einzugehen. Vielmehr steht die Erfüllung des staatlichen Förderauftrags im Vordergrund.

Per 30.09.2019 wurden die Risikoträger der Rentenbank gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV identifiziert. Zu diesen gehören neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats die drei Vorstandsmitglieder sowie 34 Mitarbeiter, die außertariflich vergütet werden.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder entspricht deren Vergütungsregelung und wird jährlich im Anhang des Finanzberichts der Rentenbank veröffentlicht.

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Die Mitglieder sind der Anlage 2 zu entnehmen. Mindestens zweimal jährlich kommt der Verwal-

tungsrat in Sitzungen zusammen. Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss nach § 15 InstitutsVergV in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG gebildet. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, seinem Stellvertreter, einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und vier weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats und kommt mindestens zweimal jährlich in Sitzungen zusammen. Zu den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses gehören insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Die Vergütung wird jährlich i. d. R. in der Frühjahrssitzung des Verwaltungsrats überprüft und gegebenenfalls neu beschlossen. Darüber hinaus überwacht der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter.

## 12.1 Vorstand

Die Vorstandsvergütung besteht aus einer ruhegehaltsfähigen Fixvergütung, die monatlich gezahlt wird. Bei einem der Vorstandsmitglieder ist ein Teil der Fixvergütung nicht ruhegehaltsfähig. Hiervon wiederum gelangt ein Teil monatlich und der andere Teil paritätisch in den Monaten April und November zur Auszahlung. Die Höhe der Fixvergütung bemisst sich anhand der Aufgaben und des Verantwortungsbereichs.

Eine variable Vergütung (Tantieme) wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2015 festgelegt. Die letzte Deferral-Tranche aus dieser Tantieme wurde im Jahr 2019 ausgezahlt.

Die Mitglieder des Vorstands nutzen jeweils einen Dienstwagen, dessen Wert nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzen ist. Darüber hinaus wurde jeweils eine individuelle Pensionsvereinbarung für sie abgeschlossen.

Auszahlungen an die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2019:

Name	Fixe Vergütung EUR <sup>1)</sup>	Variable Bezüge für das Geschäftsjahr 2015 EUR	Aufwand Pensionsverpflichtungen <sup>2)</sup> EUR
Dr. Horst Reinhardt	763 400	26 667	37 984
Hans Bernhardt <sup>3)</sup>	217 532	26 667	167 728
Dietmar Ilg	492 480	-	243 718
Dr. Marc Kaninke <sup>4)</sup>	288 561	-	112 822

<sup>1)</sup> Inkl. geldwerten Vorteils für Dienstwagen. Diese Komponente war im Vorjahr noch nicht enthalten.

<sup>2)</sup> Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen.

<sup>3)</sup> Austritt: 30.04.2019.

<sup>4)</sup> Eintritt: 01.06.2019.

## 12.2 Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter ist der Vorstand verantwortlich. Er bestätigt jährlich die Angemessenheit vor dem Hintergrund der Geschäftsstrategie.

### 12.2.1 Außertarifliche Mitarbeiter

Für die außertariflichen Mitarbeiter, einschließlich der identifizierten Risikoträger, besteht ein einheitliches Vergütungssystem. Außertarifliche Mitarbeiter erhalten ein ruhegehaltsfähiges Jahresgrundgehalt. Die Höhe des in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlten Jahresgrundgehalts bemisst sich insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- Berufserfahrung,
- Organisationsverantwortung,
- Ausbildungsniveau,
- Seniorität,
- Kompetenz,
- Fähigkeiten,
- einschränkenden Rahmenbedingungen (z. B. sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Faktoren),
- Arbeitsplatzerfahrung,
- der einschlägigen Unternehmenstätigkeit und dem Vergütungsniveau des Standorts Frankfurt am Main.

Die Höhe der individuellen Vergütung der Mitarbeiter wird im Rahmen einer jährlichen Gehaltsrunde überprüft und ggf. angepasst. Dabei wird vor Beginn der Gehaltsrunde der Anstieg des Gesamtvergütungsvolumens vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage, der nachhaltigen Erfolgsentwicklung der Bank sowie der zu erwartenden Anpassung des Gehaltstarifs begrenzt.

Zusätzlich zum Jahresgrundgehalt können fixe, nicht ruhegehaltsfähige Zulagen und eine fixe, nicht ruhegehaltsfähige Sonderzahlung, die in den Monaten April und November paritätisch zur Auszahlung gelangt, Bestandteile der Vergütung sein.

Die Bank erbringt für alle Mitarbeiter freiwillige Nebenleistungen, wie beispielsweise Zuschüsse zu den Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder für Gesundheitsprogramme. Die Mitglieder des Führungskreises I können jeweils einen Dienstwagen nutzen, dessen Wert nach den steuerlichen Richtlinien anzusetzen ist.

Alle Mitarbeiter erhalten Pensionsleistungen aus der jeweils für sie gültigen Versorgungsregelung der Bank. Darüber hinaus können sie im Rahmen der Richtlinie Deferred Compensation auf einen Teil ihrer fixen Sonderzahlung verzichten, der in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen umgewandelt wird.

Außerdem können arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlungen für die Altersversorgung über die Pensionskasse des BVV oder eine Direktversicherung vorgenommen werden.

### 12.2.2 Tarifmitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten ein ruhegehaltsfähiges monatliches Tarifgehalt und eine ruhegehaltsfähige fixe Sonderzahlung entsprechend dem jeweils gültigen Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Tarifmitarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis erhalten zusätzlich eine fixe, dynamische Sonderzahlung, die zu 50 % ruhegehaltsfähig ist.

Darüber hinaus können fixe, nicht dynamische und nicht ruhegehaltsfähige Zulagen Bestandteile der Vergütung sein.

Die unter 12.2.1 genannten Nebenleistungen und Pensionsleistungen gelten für Tarifmitarbeiter analog.

### 12.2.3 Quantitative Angaben für außertarifliche und tarifliche Mitarbeiter

Vergütung der Mitarbeiter im Jahr 2019:

Organisations- einheiten	Fixe Vergütung (alle Mitarbeiter) <sup>1)</sup> Mio. EUR	Davon Risikoträger Mio. EUR	Aufwand Pensions- verpflichtungen (alle Mitarbeiter) <sup>2)</sup> Mio. EUR	Davon Risikoträger Mio. EUR	Anzahl Risikoträger (FTE) <sup>3)</sup>
Treasury Fördergeschäft Banken	7,0	3,4	3,5	1,7	19,2
Stäbe und Dienste	18,0	2,7	9,1	1,4	14,8

<sup>1)</sup> Inkl. geldwerten Vorteils für Dienstwagen. Diese Komponente war im Vorjahr noch nicht enthalten.

<sup>2)</sup> Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Die Allokation auf die einzelnen Gruppen basiert auf Schätzungen.

<sup>3)</sup> Full Time Equivalent.

Keinem Beschäftigten, einschließlich der Vorstandsmitglieder, wurde im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung von 1 Mio. Euro oder mehr gewährt.

Im Jahr 2019 wurde eine Abfindung zugesagt, die im Jahr 2020 ausgezahlt werden wird (keine Angabe zur Höhe der Abfindungszahlung aus Vertraulichkeitsgründen). Weitere Abfindungen wurden in 2019 weder zugesagt noch ausgezahlt. Neueinstellungsprämien werden generell nicht gezahlt.

## 13. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote wird monatlich berechnet und überwacht. Zudem wird das Risiko einer übermäßigen Verschuldung im Rahmen der Mehrjahresplanung durch die Planung der Bilanzsumme und des Kapitals adressiert.

Die Bank verfolgt kontinuierlich die aktuellen, aufsichtlichen Entwicklungen und damit auch die Überprüfung und Kalibrierung der Leverage Ratio durch die EBA. Mit Inkrafttreten der CRR II zum 27.06.2019 ist nach einer Übergangszeit von zwei Jahren ab dem

28.06.2021 eine Verschuldungsquote von 3 % verbindlich einzuhalten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Durchführungsverordnung 2016/200 der Kommission vom 15.02.2016.

Bei Einführung der Kennziffer wird die Bank die Verfahren zur Überwachung der Verschuldungsquote weiterentwickeln.

**Tabelle 35: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	<b>90 904</b>
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-109
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	-3 515
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	359
7	Sonstige Anpassungen	299
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>87 938</b>

**Tabelle 36: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	90 268
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 23
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	<b>90 245</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1 620
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-4 290
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	<b>-2 666</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	718
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-359
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	<b>359</b>
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	4 387
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	<b>87 938</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	4,99
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional

Das Fördergeschäft der Bank ist wesentlicher Einflussfaktor auf die Leverage Ratio.

**Tabelle 37: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen**

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	85 978
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	85 978
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	13 891
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	30 815
EU-7	Institute	39 688
EU-10	Unternehmen	1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1 583

Im abgelaufenen Quartal ergaben sich im Vergleich zum 30.09.2019 nur geringe Änderungen der Verschuldungsquote in Höhe von + 0,07 %. Diese sind primär bedingt durch den Auslauf bestehender Geschäfte.

#### 14. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Rentenbank ist kein global systemrelevantes Institut.

#### 15. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach Art. 315 CRR ermittelt. Die risikogewichtete Aktiva für das operationelle Risiko zum 31.12.2019 betrug 571 Mio. EUR (655 Mio. EUR).

#### 16. Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Aufgrund der derzeit sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LRB gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen

Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um eventuelle Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bilanziert. Bei abgeschriebenen Beteiligungen wird das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB beachtet: bestehen zum Abschlussstichtag die Gründe für Abschreibungen früherer Jahre nicht mehr, so erfolgt die Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Für die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aufgrund der unsicheren Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows bzw. fehlender konkreter Marktwerte nicht möglich bzw. von untergeordneter Bedeutung.

In der Rentenbank-Gruppe werden Beteiligungen in Höhe von 174 Mio. EUR und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 Mio. EUR gehalten. Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten keine börsenfähigen Positionen.

Im Berichtszeitraum entstanden keine realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen. Aus den Beteiligungspositionen ergaben sich in den Jahresabschlüssen der Gruppe unrealisierte

Verluste in Höhe von 8 Mio. EUR. Die Berücksichtigung des Jahresergebnisses im harten Kernkapital erfolgt mit Feststellung des Jahresabschlusses.

## **17. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

Die Bank meldet die Angaben zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch entsprechend § 25 Abs. 2 KWG bzw. § 6 Abs. 3 FinaRisikoV (Anlage 13 zur FinaRisikoV). Sie nutzt den Gruppen-Waiver nach Art. 7 Abs. 3 CRR. Die Rentenbank als Nichthandelsbuchinstitut hat alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet.

Die Bank berechnet zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts bei einer parallelen Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Darüber hinaus werden als Frühwarnindikatoren die Barwertänderungen, die sich aus sechs vorgegeben Zinsszenarien ergeben, in Relation zum Kernkapital berechnet. Die Schwelle der Frühwarnindikatoren liegt bei 15 %. Der Zinskoeffizient sowie die Frühwarnindikatoren der Rentenbank liegen unterhalb der Schwellenwerte.

Das vorhandene Eigenkapital bleibt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unberücksichtigt. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitige Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinssensitive Positionen,

wie „Beteiligungen“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sonstige Vermögensgegenstände“, und „Sonstige Verbindlichkeiten“ nicht berücksichtigt.

Da die Bank keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung der Ergebnisse aus den oben dargestellten Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach Währungen. Offene Währungspositionen entstehen nur aus geringen Nostrosalden. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko feststellbar.

## **18. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)**

Zum Stichtag 31.12.2019 hält die Bank keine Verbriefungspositionen im Bestand.

## **19. Liquiditätsrisiko (Art. 435 CRR)**

Die Ermittlung und Darstellung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote basiert auf den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01) zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gem. Art. 435 CRR.

Die Darstellung erfolgt je Quartal als einfacher Durchschnitt der letzten 12 Monate basierend auf den ungewichteten und gewichteten Beträgen der jeweiligen Meldungen.

**Tabelle 38: EU LIQ1-LCR Offenlegungsvorlage**

		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Konsolidierungsumfang konsolidiert Währung und Einheiten EUR Millionen									
Quartal endet am		31.03.19	30.06.19	30.09.19	31.12.19	31.03.19	30.06.19	30.09.19	31.12.19
Anzahl der bei der Berechnung verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					25 712	26 155	26 755	26 993
<b>Mittelabflüsse</b>									
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	3 431	3 883	4 512	5 036	3 308	3 751	4 370	4 886
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	289	312	331	325	166	180	189	175
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	3 142	3 571	4 181	4 711	3 142	3 571	4 181	4 711
9	besicherte Großhandelsfinanzierung								
10	zusätzliche Anforderungen	3 309	2 951	2 607	2 454	1 791	1 785	1 767	1 771
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsforderungen	1 622	1 655	1 674	1 695	1 622	1 655	1 674	1 695
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 687	1 296	933	759	169	130	93	76
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	56	52	55	52	56	52	55	52
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1	1	1	0	1	1	1	0
16	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>5 156</b>	<b>5 589</b>	<b>6 193</b>	<b>6 709</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)								
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	726	688	680	698	724	686	679	697
19	Sonstige Mittelzuflüsse	493	683	648	681	493	683	648	681
20	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1 219</b>	<b>1 371</b>	<b>1 328</b>	<b>1 379</b>	<b>1 217</b>	<b>1 369</b>	<b>1 327</b>	<b>1 378</b>
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	1 219	1 371	1 328	1 379	1 217	1 369	1 327	1 378
						Bereinigter Gesamtwert			
21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>25 712</b>	<b>26 155</b>	<b>26 755</b>	<b>26 993</b>
22	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>3 939</b>	<b>4 220</b>	<b>4 866</b>	<b>5 331</b>
23	<b>Liquiditätsdeckungsquote (%)</b>					<b>653</b>	<b>620</b>	<b>550</b>	<b>506</b>

Inflows aus Programmkrediten und Outflows aus ECPs, Globalanleihen und Globaldarlehen führen bei der Bank primär zu wesentlichen Schwankungen der Quote.

Zusätzliche Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Geschäften spiegeln zum überwiegenden Teil die Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf das Derivateportfolio der Bank wider.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährungen schließt die Bank durch Sicherungsgeschäfte aus.

## Anlagen zum Offenlegungsbericht 2019

### Anlage 1: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Stand: März 2020)

#### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Reinhardt	1	3
Dietmar Ilg	1	2
Dr. Marc Kaninke	1	0

#### Anzahl der von Mitgliedern des Verwaltungsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Joachim Rukwied	0	9
Julia Klöckner	0	2
Werner Hilse	0	1
Bernhard Krüsken	0	4
Brigitte Scherb	0	2
Karsten Schmal	1	6
Werner Schwarz	0	5
Franz-Josef Holzenkamp	0	9
Rainer Schuler	12	4
Ursula Heinen-Esser	0	2
Sebastian Thul	0	2
Wolfram Günther	0	1
Harald Schaum	0	5
Dr. Hermann Onko Aeikens	0	1
Dr. Marcus Pleyer	0	2
Michael Reuther	1	1
Dr. Birgit Roos	1	4
Dr. Caroline Toffel	1	2

Die Angaben enthalten auch die Mandate, die keine beaufsichtigten Institute gemäß § 25d Abs. 3a Nr. 3 KWG betreffen und daher bei der Berechnung der Mandatsbegrenzung nicht berücksichtigt werden.

**Anlage 2: Verwaltungsrat  
(Stand: März 2020)**

Die Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind entsprechend mit VKA markiert.

**Vorsitzender:**

Joachim Rukwied (VKA Vorsitz)  
Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

**Stellvertreter des Vorsitzenden:**

Julia Klöckner (VKA stellv. Vorsitz)  
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

**Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:**

Werner Hilse  
Landvolk Niedersachsen-Landesbauernverband e. V.

Karsten Schmal  
Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Bernhard Krüsken (VKA)  
Generalsekretär des Deutschen Bauernverbands e. V.

Werner Schwarz (VKA)  
Präsident des Schleswig-Holsteinischen Bauernverbands e. V.

Brigitte Scherb  
Deutscher LandFrauenverband e. V.

**Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:**

Franz-Josef Holzenkamp  
Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

**Vertreter der Ernährungswirtschaft:**

Rainer Schuler  
Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V.

**Landwirtschaftsminister der Länder:**

*Nordrhein-Westfalen:*  
Ursula Heinen-Esser  
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

*Sachsen:*  
Wolfram Günther  
Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Freistaats Sachsen

*Saarland:*  
Sebastian Thul  
Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes

**Vertreter der Gewerkschaften:**

Harald Schaum (VKA)  
Stv. Bundesvorsitzender der IG Bauen-Agrar-Umwelt

**Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung  
und Landwirtschaft:**

Dr. Hermann Onko Aeikens  
Staatssekretär a.D.

**Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:**

Dr. Marcus Pleyer (VKA)  
Ministerialdirigent

**Vertreter von Kreditinstituten oder andere  
Kreditsachverständige:**

Michael Reuther  
Bis 31.12.2019 Mitglied des Vorstands der Commerzbank AG

Dr. Caroline Toffel  
Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank e.G.

Dr. Birgit Roos (VKA)  
Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld

Landwirtschaftliche Rentenbank  
Hochstraße 2 / 60313 Frankfurt am Main  
Postfach 101445 / 60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 21070  
Telefax 069 21076444  
office@rentenbank.de  
www.rentenbank.de